

14.

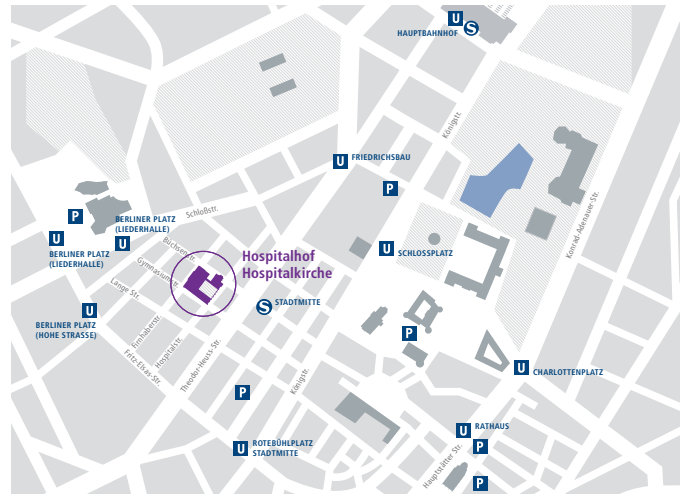
„BAUKULTUR DURCH RECHTSNORMEN? –
BEBAUUNGSPLÄNE UND STADTBILDSATZUNGEN
IM BLICK“
14. NOVEMBER 2018, STUTTGART, HOSPITALHOF

SCHWÄBISCHER STÄDTE-TAG

EINE TAGUNG
DES SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES E. V.,
DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND
WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
UND DER ARCHITEKTENKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

14. SCHWÄBISCHER STÄDTE- TAG

„BAUKULTUR DURCH RECHTSNORMEN? –
BEBAUUNGSPLÄNE UND STADTBILDSATZUNGEN IM BLICK“
MITTWOCH, 14. NOVEMBER 2018, 13.00 – 17.00 UHR
HOSPITALHOF IN 70174 STUTTGART,
BÜCHSENSTRASSE 33



VERANSTALTER: Schwäbischer Heimatbund e. V.; Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg; Architekten-
kammer Baden-Württemberg (Bezirk Stuttgart). In Zusammenarbeit mit
dem Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof

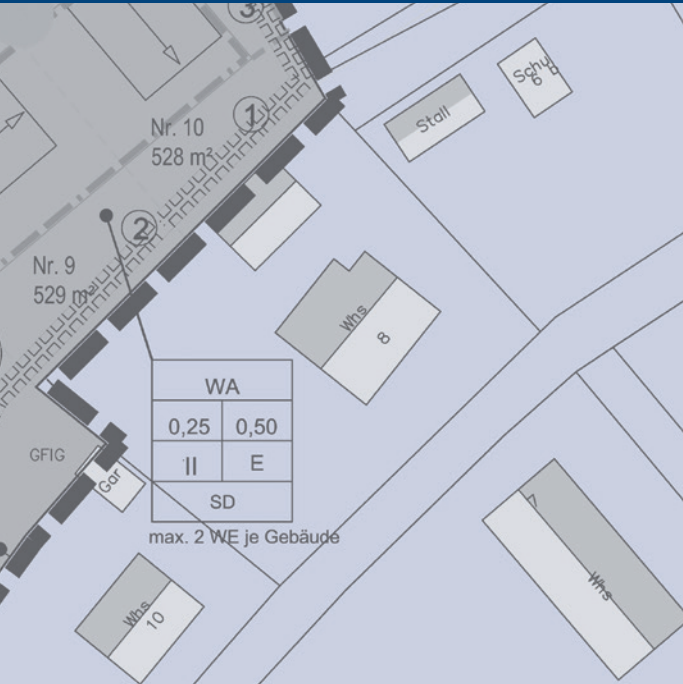
KOSTENBEITRAG: 28,- Euro inkl. Kaffee, Brezeln, Gebäck und Tagungs-
getränke

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND



SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Schwäbischer Heimatbund e. V.
Weberstraße 2
70182 Stuttgart



„BAUKULTUR DURCH RECHTSNORMEN? – BEBAUUNGSPLÄNE UND STADTBILDSATZUNGEN IM BLICK“

Auch wenn die bauliche Entwicklung durch rechtliche Rahmenbedingungen bestimmt wird und es ohne juristische Spielregeln nicht geht, lässt sich eine gute Architektur und Städteplanung nicht einfach „verordnen“. Maßgebend sind die Fähigkeiten der Planer. Gleichwohl können Rechtsnormen für qualitativ hochwertiges Bauen zumindest richtungsweisend sein. Die Frage lautet daher: Wie können, ja müssen rechtliche Vorgaben gestaltet sein, um einerseits Eintönigkeit und auswechselbare Gleichartigkeit, andererseits gestalterischen Wildwuchs zu vermeiden? Wie gelingt die Balance zwischen sinnvoller ortsspezifischer Gestaltungsvorgaben und individueller kreativer Freiheit?

Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen von Planungsinstrumenten sollen beim 14. Schwäbischen Städte-Tag thematisiert werden. Zugleich wird anhand beispielhafter ortsspezifischer Umsetzung anschaulich gemacht, dass gerade Satzungen und Regelungen Lösungen herbeiführen können.

Wir laden alle am Thema Interessierte herzlich ein!

„BAUKULTUR DURCH RECHTSNORMEN? –
BEBAUUNGSPLÄNE UND STADTBILDSATZUNGEN IM BLICK“
MITTWOCH, 14. NOVEMBER 2018, 13.00 – 17.00 UHR
HOSPITALHOF IN 70174 STUTT GART,
BÜCHSENSTRASSE 33

PROGRAMM

- 12.30 Uhr Eintreffen der Tagungsteilnehmer bei Kaffee und Brezeln
- 13.00 Uhr **Begrüßung**
Dipl. Ing. Matthias Grzimek, Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- 13.05 Uhr **Einführung**
Prof. Dr. Albrecht Rittmann, Schwäbischer Heimatbund, Stuttgart
- 13.15 Uhr **Statement**
Michael Kleiner, Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
- 13.30 Uhr **Baukultur als ein Rechtsbegriff?**
Prof. Dr. Michael Krautzberger, Ministerialdirektor im Bundesbauministerium a. D., Bonn
- 14.10 Uhr **Blick in die Werkstatt: Planen und Bauen in einer schwäbischen Kleinstadt**
Thomas Weigel, Erster Bürgermeister Stadt Rottenburg am Neckar
- 14.45 Uhr **Neue Heimat – Perspektiven Heilbronner Baukultur**
Dr. Christoph Böhmer, Amtsleiter des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Heilbronn
- 15.15 Uhr **Kaffeepause**
- 15.45 Uhr **Möglichkeiten und Grenzen städtischer Planungsinstrumente**
Ute Hick-Weber, Planungs- und Baureferat Stadt Regensburg
- 16.15 Uhr **Kulturelle Werte jenseits der Norm**
Dr. Ing. Martin Hahn, Hauptkonservator und Referatsleiter Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Esslingen am Neckar
- 16.45 Uhr Fragerunde und Abschluss
- 17.00 Uhr Ende der Tagung

14. SCHWÄBISCHER STÄDTE- TAG

„BAUKULTUR DURCH RECHTSNORMEN? –
BEBAUUNGSPLÄNE UND STADTBILDSATZUNGEN IM BLICK“
MITTWOCH, 14. NOVEMBER 2018, 13.00 – 17.00 UHR
HOSPITALHOF IN 70174 STUTT GART,
BÜCHSENSTRASSE 33

.....
Name, Vorname

.....
Einrichtung

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

.....
Datum

.....
Unterschrift

ANMELDESCHLUSS: 7. NOVEMBER 2018

Kostenbeitrag: 28,- Euro inkl. Kaffee, Brezeln, Gebäck und Tagungsgetränke
Studierende: freier Eintritt

Anmeldung: Bitte schicken Sie diesen Abschnitt an die umseitige Adresse (bitte freimachen) oder faxen Sie ihn an den Schwäbischen Heimatbund, 07 11/2 39 42-44. Gerne können Sie sich auch per E-Mail anmelden mit genauer Angabe Ihrer Adresse und Ihrer Kontaktdaten: fries@schwaebischer-heimatbund.de

Fortbildungsbestätigung: Die Teilnahme wird von der Architektenkammer Baden-Württemberg als Fortbildungsmaßnahme für Mitglieder und AIP/SIP der Fachrichtungen Architektur/Landschaftsarchitektur und Stadtplanung anerkannt.

Verbindlichkeit: Die Anmeldungen sind verbindlich. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung über den zu entrichtenden Tagungsbeitrag.

Rückerstattung des Tagungsbeitrags: Eine Rückerstattung des Tagungsbeitrages erfolgt bei schriftlicher Abmeldung bis spätestens 31. Oktober 2018

Datensicherheit: Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden von uns maschinell verarbeitet und gespeichert. Auf Anfrage geben wir Ihre Adresse zum Zweck der Bildung von Fahrgemeinschaften weiter, außerdem erstellen wir Teilnehmerlisten für die Tagungsmappen. Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden.

Bildnachweis: Titel- und Hintergrundbilder Helmut Hornstein, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Überlingen